

Veterinärbestimmung:

Die Veranstaltung und die Zuführung aller Hunde wird vom Amtstierarzt überwacht. Seinen Anordnungen ist seitens der Veranstaltungsleitung und der Teilnehmer Folge zu leisten. Die folgenden Veterinärbestimmungen gelten sowohl für **Aussteller- als auch für Besucherhunde**:

Hunde, die auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden sollen, müssen nachweislich so gegen Tollwut geimpft worden sein, dass sie unter einem **wirksamen Tollwutimpfschutz** stehen. Ein wirksamer Tollwutimpfschutz liegt vor, wenn:

1. Die Hunde zum Zeitpunkt der Impfung **mindestens 3 Monate alt** waren und

2a. Im Falle einer **Erstimpfung**:

Die Tollwutschutzimpfung zum Zeitpunkt der Veranstaltung **mindestens 21 Tage** zurückliegt und höchstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt.

2b. Im Falle einer **Wiederholungsimpfung**:

Die letzte Tollwutschutzimpfung **längstens um den Zeitraum** zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt. Die Gültigkeitsdauer der Tollwutimpfung beträgt grundsätzlich 1 Jahr, sie ist jedoch abhängig vom verwendeten Tollwutimpfstoff: Die tatsächliche Gültigkeitsdauer des verwendeten Tollwutimpfstoffes kann auf der folgenden Internetseite des Paul-Ehrlich-Institutes eingesehen werden <http://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoff-impfstoffe-fuer-tiere/hunde/hunde-node.html> und zwar in der pdf-Datei „Übersicht über die Immunitätsdauer der Tollwutkomponente der Veterinärimpfstoffe“ oder direkt bei den einzelnen Tollwutimpfstoffen unter dem Link in der letzten Spalte „PharmNet“ hier unter „Fach-/Gebrauchsinformationen“.

Bitte **sprechen Sie auch Ihren Tierarzt auf die o. g. Tollwutimpfstoff-Internetseite** und die hier jeweils aktuell **hinterlegten Gültigkeitsfristen** der Tollwutimpfstoffe an. Der **Nachweis der Impfung** ist durch eine tierärztliche Bescheinigung zu erbringen (**Impfausweis bzw. EU-Heimtierausweis** mitbringen), aus der folgende Angaben hervorgehen müssen:

Name und Anschrift des Tierbesitzers, Rasse, Geschlecht und Alter des Tieres sowie Farbe, Art und Zeichnung des Felles bzw. Mikrochip-Nummer, Datum der Tollwut-Impfung sowie Bezeichnung, Hersteller und Chargennummer des verwendeten Tollwutimpfstoffes.

Während der Veranstaltung sind die teilnehmenden Hunde so zu beaufsichtigen, dass ein Beißen nicht möglich ist!

Tageseinteilung für Samstag und Sonntag:

ab 7.00 Uhr	Einlass der Hunde
9.00 Uhr - 15.00 Uhr	Richten der Hunde
10.30 Uhr - 14.30 Uhr	Vorführungen im Ehrenring
15.00 Uhr - 17.00 Uhr	Gruppenwettbewerbe
17.00 Uhr	Beste Hund der Ausstellung Samstag
17.00 Uhr	Beste Hund der Ausstellung Sonntag
	„Sieger Kassel“

Welche Klasse für meinen Hund?

Jüngsten Klasse:	ab 6 - 9 Monate
Jugend-Klasse:	ab 9 - 18 Monate
Zwischenklasse:	ab 15 - 24 Monate
Offene Klasse:	ab 15 Monate
Gebrauchshund-Klasse:	ab 15 Monate
Veteranenklasse:	ab 8 Jahre

Gebrauchshund-Klasse ab 15 Monate

Nur für Rassen, die gemäß FCI- und VDH-Bestimmungen hierfür vorgesehen sind. Meldungen nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses das erforderliche Leistungs-/Ausbildungskennzeichen (nach den Bestimmungen des jeweiligen Rassehunde-Zuchtvereins) zuerkannt wurde. Die Bestätigung (offizielle Bestätigung des VDH auf dem FCI-Formular) hierüber ist der Meldung als Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Champion-Klasse: ab 15 Monate

Meldung nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel (Int. Schönheitschampion, Nat. Champion, Deutscher Champion (VDH)), bestätigt wurde. Die VDH-Bundessieger und VDH-Europasieger berechtigen nur noch in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Zuchtschau.

Die Bestätigung hierüber ist der Meldung als Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Veteranenklasse:

Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage vor der Bewertung das 8. Lebensjahr vollendet hat. Die Hunde bekommen keine Formwertnoten, sie werden platziert. Der "Beste Veteran der Rasse" wird nach dem Wettbewerb "Beste Hund der Rasse (BOB)" aus dem erstplatzierten Rüden und der erstplatzierten Hündin der Veteranenklasse ermittelt.

Wettbewerbe

Wettbewerb „Beste Hund der Rasse (BOB)“

„Beste Hund der Rasse“ wird für jede Rasse/Varietät, für die von der FCI ein CACIB vorgesehen ist, für die von der FCI vorläufig anerkannte Rassen, sowie durch den VDH national anerkannte Rassen durchgeführt.

Der „Beste Hund der Rasse“ wird nach dem Richten aller Klassen vom Zuchtrichter aus den Rüden und Hündinnen der Jugend-, Veteranen-, Zwischen-, Champion-, Gebrauchshundklasse und Offenen Klasse bestimmt.

Es nehmen die Hunde, die das CACIB (auf Nationalen oder Spezial-Rassehunde-Ausstellungen eine Anwartschaft auf den Titel Deutscher Champion (VDH) oder Anwartschaft auf den Deutschen Champion (Klub) erhalten haben, der Beste Jugendhund, sofern er die höchstmögliche Formwertnote erhalten hat und der beste Veteran der Rasse am Wettbewerb teil.

Bei Internationalen Rassehunde-Ausstellungen gilt für Rassen, die „vorläufig“ durch die FCI anerkannt ist und für die somit kein CACIB vergeben wird sowie für national durch den VDH anerkannte Rassen, dass die Hunde, die eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ erhalten haben, der Beste Veteran der Rasse sowie der Beste Jugendhund, sofern er die höchstmögliche Formwertnote erhalten hat, teilnahmeberechtigt sind.

Veteranen-Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt sind die "Besten Veteranen der Rasse". Die Bewertung der Hunde in diesem Wettbewerb erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition dieser Hunde geachtet werden. Die Veranstalter sollten die Veteranen dem Publikum besonders vorzustellen. Die besten Veteranen werden platziert (1-3).

Gruppen-Wettbewerb

Der ermittelte Beste Hund der Rasse nimmt am Gruppen-Wettbewerb teil (Gruppe ist FCI-Gruppe). Jeder Rassebeste erhält eine Karte mit dem Vermerk "BOB" und FCI-Gruppe". Nur Hunde mit dieser Karte werden im Ehrenring zum Gruppen-Wettbewerb zugelassen.

Zuchtgruppen-Wettbewerb

Zuchtgruppen bestehen aus mindestens drei Hunden einer Rasse mit gleichem Zwingersnamen. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote "Gut" erhalten haben oder in der Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Für die Beurteilung von Zuchtgruppen sollen folgende Gesichtspunkte maßgebend sein: Eine Gruppe muß in Typ, Größe und Substanz ausgeglichen sein. Je größer die Qualität der einzelnen Hunde und je ausgeglichener der Gesamteindruck der Zuchtgruppe ist, desto höher ist diese zu platzieren. Gutes Gangwerk, gutes Temperament und sicheres Wesen sind ebenso zu beachten wie Übereinstimmung in Farbe und Farbverteilung und das Verhalten der Hunde untereinander

Nachzuchtgruppen-Wettbewerb

Als Nachzuchtgruppen gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus solch einem Rüden bzw. solch einer Hündin sowie mindestens fünf Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens zwei verschiedenen Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf einer Rassehunde-Ausstellung mindestens die Formwertnote "Gut" erhalten haben, mindestens zwei der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein. Die geforderte Formwertnote muss bei der Meldung nachgewiesen werden. Beurteilungskriterien sind die Qualität der einzelnen Nachkommen sowie die phänotypische Übereinstimmung mit dem Rüden bzw. der Hündin.

Paarklassenwettbewerb

Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die einem Eigentümer gehören. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Gesucht wird das idealtypische Paar. Beide Hunde müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Vorführentwettbewerb für Jugendliche

Der Junior-Handling-Wettbewerb ist die Vorbereitung junger Hundefreunde auf ein späteres Vorführen von Rassehunden bei jeglichen Zuchtschauen. Er bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im sportlichen, freundschaftlichen Wettbewerb den Umgang mit Hunden verschiedener Rassen zu erlernen und zu üben. Das Vorführen der Hunde erfordert - und fördert - Verständnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewußtsein. Darüber hinaus kann dieser Wettbewerb zu größerer Fairneß, Disziplin und Rücksichtnahme im Verhalten der Jugendlichen untereinander beitragen; sie lernen auch verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

Auszug aus der VDH-Ausstellungsordnung und wichtige Hinweise

Alle Aussteller erkennen mit Ihrer Meldung die VDH-Ausstellungsordnung an. Zugelassen sind nur Rassehunde, deren Standard bei der FCI hinterlegt ist und die in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind. Identitätsüberprüfungen der gemeldeten Hunde sind möglich (§ 4 Nr. 1). Bissige, kranke, mit Ungeziefier behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der Sägeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen. Des Weiteren sind kastrierte Rüden (außer in der Veteranenklasse) nicht zugelassen (§ 4 Nr. 3).

Läufige Hündinnen dürfen auf terringeschützten Ausstellungen ausgestellt werden (§ 4 Nr. 4).

Hunde, die sich auf einer Rassehunde-Ausstellung als bissig oder unangemessen aggressiv gegenüber Menschen oder anderen Hunden erwiesen haben, können mit einer befristeten oder unbefristeten Ausstellungssperre belegt werden (§ 37 Nr. 4). Die Eigentümer der ausgestellten Hunde haften für alle Schäden, die durch ihre Hunde angerichtet werden (§ 8).

Achtung: Auf dem Ausstellungsgelände ist ein über das Kämmen und Bürsten hinausgehendes Zurechtmachen des Hundes unter Verwendung jedweder Mittel und Hilfen untersagt. Die Verwendung von sog. **Galgen ist untersagt**. Im Bewertungsring und im Ehrenring darf ein Hund nicht auf einem Podest vorgestellt werden (§ 9 Nr. 6).

Der Aussteller/Vorführer erkennt an, dass Formwertnoten und Platzierungen des Zuchtrichters unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Überprüfung. Eine Beleidigung des Zuchtrichters oder öffentliche Kritik seiner Bewertungen und Platzierungen ist unzulässig (§ 9 Nr. 1).

Für das rechtzeitige Vorführen der Hunde ist der Aussteller/Vorführer selbst verantwortlich (§ 9 Nr. 2).

Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde, die Leistungsurkunden bei Gebrauchshunden sowie die Nachweise über Siegertitel sind auf Anforderung vorzulegen (§ 9 Nr. 3).

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, einen Zuchtrichterwechsel vorzunehmen (§ 22).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Titel, Titelanwartschaften und Formwertnoten.

Platzierungen:

Die vier besten Hunde einer Klasse werden platziert, sofern sie mindestens mit "sehr gut" bzw. "versprechend" bewertet worden sind. Vergeben werden nur 1., 2., 3. und 4. Platz.

Formwertnoten:

Es können folgende Formwertnoten vergeben werden

Vorzüglich	(V)	in der Jüngstenklasse:	
Sehr gut	(SG)	Vielversprechend	(w)
Gut	(G)	Versprechend	(vsp)
Genügend	(Ggd)	Wenig versprechend	(ww)
Disqualifiziert	(Disq)		

Ein Hund, der sich nicht beurteilen lässt, bleibt "ohne Bewertung". Als "zurückgezogen" gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird. Als "nicht erschienen" gilt ein Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.